



09.12.2022

BINGO!-Projektförderung: Umweltbildung für Kinder und Jugendliche Ausschreibung Frühjahr 2023

Ein Teil des Überschusses aus der Lotterie „BINGO! – Die Umweltlotterie“ wird gemäß politischem Beschluss in der Stadt Bremen für die Förderung von Bildungsprojekten für Kinder und Jugendliche verwendet. Gefördert werden Projekte im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), die einen aktiven inhaltlichen Bildungsbezug zur Stadtgemeinde Bremen aufweisen, insbesondere in den Themenfeldern:

- a) Umwelt- und Naturschutz,
- b) globales Lernen,
- c) entwicklungspolitische bzw. interkulturelle Bildungsarbeit.

Die entsprechende Richtlinie des Umweltressorts zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom 10. September 2015 (Förderbereich 2.2 „Außerschulische Umweltbildung für Kinder und Jugendliche“) steht unter www.umweltbildung-bremen.de, Stichwort „Förderung“ zur Verfügung. Dort finden Sie auch weitere „Hinweise für Antragsteller*innen“.

Die aktuelle Vergaberunde steht unter dem Motto

„Kinderrechte – hier und anderswo“

In Zeiten des Klimawandels und der offenen politischen Konflikte in Europa kommt den Rechten der Kinder einmal mehr eine besondere Bedeutung zu, denn von deren weltweiten Folgen sind besonders junge Menschen betroffen. Umso wichtiger ist es, die Kinderrechte immer wieder in den Fokus zu rücken, Kindern und Jugendlichen ihre Rechte zu vermitteln und sie zu unterstützen, auf ihre Rechte aufmerksam zu machen.

Im Land Bremen sind die Kinderrechte seit 2021 in der Bremer Landesverfassung verankert und über den Bremer Kinderschutzbund sind in den letzten Jahren „Plätze der Kinderrechte“ im öffentlichen Raum entstanden. In Bewegungen wie „Fridays for Future“ fordern junge Menschen weltweit bereits seit mehreren Jahren ihr Recht auf ein Aufwachsen in einer gesunden Umwelt ein. Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen ist seit vielen Jahren im Prozess und an verschiedenen Stellen in bestehenden Strukturen verankert, wie z.B. in Jugendbeiräten in Bremen, vereinzelt im Schulleben und/oder an Teilnahmeverfahren bei Entscheidungen im politischen Raum. Gleichzeitig ist es an vielen Orten noch ausbaufähig.

Unsere aktuelle BINGO-Ausschreibung sucht Projekte, die die Bekanntmachung und Umsetzung der Kinderrechte in Bremen und weltweit vor allem in Bezug auf Umwelt und Klima vorantreiben und junge Menschen in ihren Rechten und gleichzeitig in ihrem Bestreben nach (Klima-)Gerechtigkeit bestärken.

Weiterführende Infos und Links zum Thema gibt es unter www.umweltbildung-bremen.de

Die Einreichungsfrist für die Anträge endet am 15. März 2023.

Der Vergaberat berät diesmal voraussichtlich Anfang Mai über die Projektförderungen.

Projektlaufzeit: Der Projektbeginn darf nicht vor dem 01.06.2023 liegen. Ausnahmen werden nur auf Grundlage eines gut begründeten Antrags auf „vorzeitigen Maßnahmenbeginn auf eigenes Risiko“ zugelassen.

Kriterien für die Vergabe der Mittel sind u. a. Integration ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte, längerfristige Wirksamkeit und Praxisnähe, sichtbare Ergebnisse, Beispielcharakter, Leitbildfunktion und innovativer Charakter des Projektes. **Es können auch Anträge außerhalb des gestellten Schwerpunktes eingereicht werden.**

Auf Aspekte des nachhaltigen Wirtschaftens wird großer Wert gelegt, d.h. es sind möglichst bio-faire Lebensmittel und Textilien, Printprodukte auf Recyclingpapier, nachhaltige Materialien und ressourcenschonende Verfahren einzuplanen.

Antragsberechtigt sind als gemeinnützig anerkannte Vereine und Organisationen aus Bremen. Es werden Projekte für Kinder und Jugendliche gefördert, die einen aktiven inhaltlichen Bildungsbezug zu Bremen aufweisen. Antragstellungen aus Bremerhaven können nicht berücksichtigt werden, da es sich um stadtbremische Mittel handelt.

Die Förderung setzt eine **angemessene Eigenbeteiligung** der Antragstellenden voraus. Sie kann z.B. durch bare Eigenmittel, durch Sachmittel und durch Eigenleistungen ehrenamtlich Tätiger erbracht werden. Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein. Das Projektziel sollte kurz- bis mittelfristig erreichbar sein (Projektdauer max. zwei Jahre).

Zur **Bewerbung** sind folgende drei Formulare aktuell unter www.umweltbildung-bremen.de **herunterzuladen und vollständig auszufüllen:**

1. Der **Förderantrag**, unterschrieben durch den oder die Zeichnungsberechtigte/n der antragstellenden Organisation,
2. die ausführliche **Projektbeschreibung** sowie
3. der detaillierte **Kosten- und Finanzierungsplan**.

Die **Förderung** wird grundsätzlich als Anteilsfinanzierung gewährt. Sie kann im begründeten Einzelfall als Festbetragsfinanzierung erfolgen.

Die **Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen** berät Sie gerne bei der Antragstellung:

Telefon: 0421-7070104, E-Mail: info@umweltbildung-bremen.de

Adresse: Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen, Am Dobben 43a, 28203 Bremen.

Die Unterlagen sind **bis zum 15. März 2023** (Eingangsdatum) per Post in siebenfacher Ausfertigung (ein Original, sechs Kopien) an die Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen zu senden. Im Sinne der Nachhaltigkeit bitten wir darum, keine (Plastik-) Mappen und Deckfolien zu verwenden und die Unterlagen auf Recyclingpapier möglichst doppelseitig auszudrucken. Bitte senden Sie der Koordinierungsstelle zusätzlich per E-Mail alle Bewerbungsunterlagen im jeweiligen Originalformat.

Es werden nur vollständige Anträge bearbeitet.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Entwicklung Ihrer Projektideen und bei der Antragstellung!

Für die Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen beim Förderverein Umwelt Bildung Bremen e. V.: Katrin Winkler

Für die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau:

Dr. Ulrike Christiansen